

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Angelegenheit „Entscheidung über den Verkauf des kommunalen Grundstücks Am Meeresbrunnen in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 04, Flurstück 261 mit einer Größe von 1.934 m<sup>2</sup>“ gemäß § 46 Abs. 2 KVG LSA an sich zu ziehen.